

stimmungen wiederholen, und einiges andere. Diese Unterscheidungen sind grundlegend und werden wohl schnell in den allgemeinen Sprachgebrauch der Siedlungsforschung übergehen. Sie erklären z. B., warum es für das älteste geschlossene deutsche Siedlungsgebiet am Sudetenfuß viel weniger Lokationsurkunden gibt als für Innerschlesien. Es ging hier vor allem um landesherrliche Unternehmungen, für welche die Herzöge keine Lokationsprivilegien nötig hatten; die Lokationsverträge in der Hand der Schulzen aber waren späterem Verlust in besonderem Maße ausgesetzt. Natürlich gibt es außerdem noch zahlreiche urkundliche Hinweise auf den Fortgang der Siedlung, wie die Ortsnamen und die einfache Erwähnung von Schulzen oder Hufen. Aber diese Quellen rechnen nicht mehr zu den eigentlichen Lokationsurkunden und sind nur randlich Gegenstand der Darstellung.

Die Untersuchung der äußeren Merkmale und des inneren Aufbaus der Lokationsurkunden zeigt, daß sie sich nicht wesentlich von anderen schlesischen Diplomen unterscheiden. Das gewichtige Schlußkapitel „Der Sach- und Rechtsinhalt“ behandelt dann den typischen Inhalt der Lokationsurkunden: die Gründe für die Lokation, den Zustand des Landes vorher und seine Veränderung durch das Siedlungswerk, die einzelnen dabei beteiligten Stände, die Formen des deutschen Rechtes, die Rechte und Pflichten der Siedler und des Lokators und die Gerichtsverfassung der neuen Ortsanlage. Es sind die gleichen Fragen, die schon Stenzel untersucht, die nun mit den Erträgen der Forschung von anderthalb Jahrhunderten neu behandelt werden.

Das Werk wurde ein Jahrzehnt vor seiner Veröffentlichung geschrieben, das Manuskript in dieser Spanne schon von anderen benützt, auch vom Vf. selbst in kleineren Veröffentlichungen ausgewertet. So findet sich die Gliederung der Lokationsurkunden schon in dem Aufsatz: „Der Ansiedlungsvorgang nach dem Zeugnis der Lokationsurkunden“.² Für den Druck hat M. den Text teilweise, den Anmerkungsapparat und das Literaturverzeichnis weitgehend auf den heutigen Stand gebracht. Die Fußnoten und der Schrifttumskatalog sind in ihrer gleichmäßigen Berücksichtigung von deutschen und polnischen Arbeiten sehr reichhaltig und hilfreich. Die Sprache des Buches ist klar und sachlich. Es stellt für die Siedlungsforschung einen Sprung nach vorn dar und hat auch für Gebiete außerhalb Schlesiens Bedeutung.

Salzburg

Walter Kuhn

2) In: Leistung und Schicksal. Abhandlungen und Berichte über die Deutschen im Osten, hrsg. von Eberhard G. Schulz, Köln, Graz 1967, S. 36–45.

Jerzy Mularczyk: Dobór i rola świadków w dokumentach śląskich do końca XIII wieku. [Auswahl und Rolle der Zeugen in schlesischen Urkunden bis zum Ende des 13. Jhs.] (Prace Wrocławskiego Towarzystwa Naukowego, Seria A, Nr. 189.) Zakład Narodowy im. Ossolińskich, Wyd. Breslau 1977. 180 S., dt. Zussass.

Es ist anzuerkennen, daß sich diese Dissertation, die 1974 bei Wacław Korta in Breslau angefertigt worden ist, dankenswerterweise auf ein von der Urkundenforschung bisher stark vernachlässigtes Gebiet wagt, und es ist durchaus nützlich und berechtigt, daß der Vf. sich den Zugang zu seinem Thema nicht durch eine einseitig diplomatische Betrachtungsweise eingeengt hat. Er kommt durch die Einbindung in die politische und die verfassungsgeschichtliche Entwicklung Schlesiens zu einer Reihe von beachtenswerten Schlußfolgerungen,

denen man sich zum Teil wird anschließen können und müssen. Sicher läßt sich die im 13. Jh. ständig anwachsende Bezeugung von Urkunden nicht allein juristisch (vom Standpunkt der Beweiskraft aus) erklären, sondern sie kann auch eine gewisse Teilhabe an der Machtausübung durch bestimmte gesellschaftliche Schichten, eine Konsenserteilung u. ä. widerspiegeln. Die Rolle der Zeugen in der Siegelurkunde ist zweifellos neu zu überdenken, und hier werden Ansatzpunkte dazu aufgezeigt.

Freilich weist nach Auffassung des Rezensenten die vorliegende Untersuchung eine Anzahl schwerwiegender methodischer Mängel auf, so daß ihre Ergebnisse auf einem trügerischen Fundament ruhen. So wäre z. B. zu fragen gewesen, ob etwa zwischen Aussteller- und Empfängererausfertigungen Unterschiede hinsichtlich der Aufnahme von Zeugen bestehen, ob sich ein Einfluß des Empfängers auf die Zeugenwahl erweisen läßt, inwieweit sich die Zeugen mit sachlich interessierten Personenkreisen decken usw. Es hätte ferner über den rein statistischen Vergleich zwischen Urkunden mit und ohne Zeugenennung hinaus eingehender inhaltlicher Untersuchungen bedurft, um zu klären, ob die Zuordnung zu der einen oder anderen Gruppe grundsätzlicher oder zufälliger Natur war. Die Behauptung, daß sich das auffällige Zurücktreten von Bezeugungen in den Dokumenten des Breslauer Bischofs gegenüber den Urkunden anderer Aussteller durch den hohen Anteil von Briefen (korespondencja) erklären lasse (S. 93), ist ohne Beweisführung völlig unbefriedigend und in dieser Form auch kaum zutreffend, vielmehr wird man wohl kanonistische Schulung und den Einfluß des kurialen Stils als maßgebliche Faktoren für diese Sonderentwicklung betrachten müssen.

Dürfte diese undifferenzierte Verwendung des gesamten Materials in der Fülle der Urkunden und der noch weithin fehlenden diplomatischen Analyse ihre Ursachen haben, so bleibt es unverständlich, daß der Vf. — mit Ausnahme des Codex diplomaticus Silesiae von K. Maleczyński und des Heinrichauer Gründungsbuches — stets nur die oft fehler- und lückenhaften Schlesischen Regesten Grünhagens und nicht die zahlreichen älteren Editionen als Quellenbasis benutzt hat. Unzureichende Kenntnis der deutschsprachigen Literatur (die nach 1945 erschienenen Arbeiten — einschließlich des 1. Bandes des Schlesischen Urkundenbuchs — werden sogar völlig ignoriert) hat in manchen Detailfragen zu Fehlern und falschen Schlüssen geführt; so werden längst entlarvte Fälschungen als echt verwertet (z. B. SR 591 b, S. 11), desgleichen ganz offensichtlich verfälschte Urkunden (SR 594, S. 68, 84 f.), manche Zuordnungen zu bestimmten Personen sind unzutreffend oder anfechtbar (S. 24) usw. — die Liste ließe sich beliebig verlängern. Vor allem in fremdsprachigen Zitaten ist leider eine Reihe von Druckfehlern stehengeblieben. So darf man zwar die gegebenen Denkanstöße dankbar verzeichnen, ein endgültiges Urteil wird aber wohl erst nach gründlicher diplomatischer und inhaltlicher Auswertung aller schlesischen Urkunden des 13. Jhs. möglich sein.

Nieder-Olm

Winfried Irgang

Heinrich Tukay: Oberschlesien im Spannungsfeld zwischen Deutschland, Polen und Böhmen-Mähren. Eine Untersuchung der Kirchenpatrozinien im mittelalterlichen Archidiaconat Oppeln. Böhlau Verlag. Köln, Wien 1976. XXXVI, 294 S.

Die große Zahl der in den letzten Jahrzehnten erschienenen Arbeiten zur Patrozinienforschung läßt die Wichtigkeit dieses Teilgebietes der Kirchenges-